

"Lohnt" sich für mich ein Referendariat am Gymnasium noch?

Beitrag von „Senderson“ vom 28. September 2018 18:16

Zitat von chilipaprika

noch mal:

du kannst und darfst in NRW **nicht** an irgendeinem "Seiteneinstieger-Programm" teilnehmen, wenn du _irgendeinen_ Lehramtsabschluss hast.

https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/H...schulen_27.html

-> zur Zeit gibt es aber folgende Möglichkeiten:

- a) 2 Jahre Grundschule E11 (nicht E10, wie auch immer du darauf kommst), und dann Versetzung an eine Sek II-Schule für E13 oder A13, wenn Verbeamtungsvoraussetzungen vorliegen
- b) 4 Jahre Sek I, E12 und dann Versetzung an eine Sek II-Schule, usw...

chilipaprika, sorry muss jetzt nochmal kurz nachhaken. Bezieht sich dein Beitrag mit den Optionen a) und b) auf voll ausgebildete Gymnasiallehrer mit Referendariat oder auch für Leute die nur das erste Staatsexamen vorzuweisen haben.

Aus dem Link wird dies irgendwie nicht ganz ersichtlich für mich...

edit: wo es gerade hängt bei mir: "Eine Lehrkraft mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasium", ist das eine voll ausgebildete Lehrkraft mit Ref oder meinen die damit auch die Studenten die ein erstes Staatsexamen fürs Gym abgeschlossen haben

Hier z.B.:

"Die Stelle ist für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt für die Sekundarstufe II, dem Lehramt für Gymnasien, dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, dem Lehramt an beruflichen Schulen, dem Lehramt für die Sekundarstufe II (mit beruflicher Fachrichtung) und dem Lehramt an Berufskollegs geöffnet."

-> was ist gemeint? Leute, die das Ref bereits abgeschlossen haben?